



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 13/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Tierfriedhof Wien GmbH,

Prüfung der Gebarung;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Tierfriedhof Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
Friedhöfe Wien GmbH.....	FRIEDHÖFE WIEN GmbH
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
S.....	Seite
StRH	Stadtrechnungshof
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tierfriedhof Wien GmbH einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 47/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Jahr 2015 die Gebarung der Tierfriedhof Wien GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015 Tierfriedhof Wien GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - GU 243-1/15 dargestellt. Im Zuge der im Jahr 2018 durchgeführten Nachprüfung wurde die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen aus dem Erstbericht sowie die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2017 einer näheren Betrachtung unterzogen.

Bei der nunmehrigen Nachprüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Gesellschaft die damaligen Empfehlungen bis auf zwei Punkte in überwiegendem Maße umsetzte. In jenen Bereichen, in denen der Stadtrechnungshof Wien im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen Verbesserungspotenziale aufzeigte, wurden neuerlich entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe teilte die Gesellschaft mit, dass in zwei Fällen die Empfehlungen hinsichtlich der Einholung einer Garantie- bzw. sonstigen Haftungserklärung sowie die Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an das Firmenbuch nicht umgesetzt werden. Auch in diesen beiden Fällen wurden entsprechende Anregungen abgegeben.

Von der Nachprüfung war auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung für den Zeitraum von 2015 bis 2017 umfasst. Diese führte zu höheren Umsatzerlösen und einer geringfügigen Verbesserung des Betriebsergebnisses sowie einer Steigerung des Auslastungsgrades der Erdgräber.

Die Einschau ergab im Wesentlichen Empfehlungen ausreichende Nachweise einzuholen, zentrale Vertragsbestandteile auch schriftlich zum Vertragsinhalt zu machen sowie Geschäftsvorfälle zeitnah zum Zeitpunkt des Entstehens des Rechtsgrundes in der Finanzbuchhaltung zu erfassen. Den Jahresabschlüssen der Tierfriedhof Wien GmbH für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 war kein Anhang beigefügt. Ein vollwertiger Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft liegt aber nur dann vor, wenn dieser aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht. Deswegen wurde empfohlen, in Abstimmung mit der steuerlichen Vertretung zu überprüfen, ob die Jahresabschlüsse mangels Anhang einer neuerlichen Aufstellung und Beschlussfassung durch die Generalversammlung bedürfen.

Bericht der Tierfriedhof Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, im Sinn der Kostenwahrheit und dem Verursacherprinzip entsprechend die diesbezügliche Leistungsverrechnung mit der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Der Anteil der Geschäftsführungstätigkeit an der Pauschalverrechnung wurde, wie im Bericht auf S.11 dargelegt, ausgewiesen. Die Tierfriedhof Wien GmbH wird überprüfen, welche weiteren Klarstellungen in den Leistungsverrechnungen Sinn machen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Bei vertraglichen Vereinbarungen wären sämtliche ausbedungenen Vertragseigenschaften auch schriftlich zum Vertragsinhalt zu machen, um deren Ordnungsmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten sowie Rechtssicherheit herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vereinbarung für die Personalbereitstellung wird gemäß der Empfehlung angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Gemeinsam mit der Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke wäre der rechtliche Status des beamteten Mitarbeitenden abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird ebenfalls umgesetzt. Die Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke wird um eine Beurteilung der rechtlichen Stellung des beamteten Mitarbeitenden ersucht. Die Geschäftsführung der Tierfriedhof Wien GmbH erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass die praktizierte Vorgehensweise der bei den Wiener Stadtwerken üblichen Praxis entspricht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, beim Einsatz von in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bzw. durch Vertrag begründeten Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten der Gemeinde Wien künftig zeitgerecht die erforderliche Zustimmungserklärung des Magistrats der Stadt Wien zum Zuverdienst einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sollte ein derartiger Fall künftig eintreten, wird selbstverständlich zeitgerecht die erforderliche Zustimmungserklärung des Magistrats der Stadt Wien eingeholt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

In Abstimmung mit der Mehrheitseigentümerin wären geeignete Maßnahmen in Form der rechtzeitigen Zurverfügungstellung von weiteren finanziellen Mitteln zu setzen, damit die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen bei Eintreten des Worst-Case-Szenarios ordnungsgemäß nachkommen kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entscheidung liegt bei den Gesellschafterinnen. Die Tierfriedhof Wien GmbH erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass die Eigenkapitalquote der Tierfriedhof Wien GmbH angemessen ist und bei ca. 45 % liegt. Die im Bericht auf S. 16 genannte Working Capital Ratio wird sich - wenn auch nur langsam - von Jahr zu Jahr verbessern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Geschäftsvorfälle wären zeitnah zum Zeitpunkt des Entstehens des Rechtsgrundes in der Finanzbuchhaltung zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Im Hinblick auf die Sicherstellung einer vollumfänglichen Leistungserbringung durch die Tierfriedhof Wien GmbH empfahl der Stadtrechnungshof Wien in Abstimmung

mit der Teilkonzernmuttergesellschaft, künftig im Rahmen des strategischen Personalmanagements die erforderlichen Personalressourcen bereitzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird dahingehend umgesetzt, dass laufend beurteilt wird, welche Mitarbeitenden der Friedhöfe Wien GmbH als Personal bereitstellende Gesellschaft für eine Leistungserbringung in der Tierfriedhof Wien GmbH infrage kommen könnten. Die Vorhaltung von Ersatzkräften kann sich die Gesellschaft aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht leisten. Aus diesem Grund wurde diese Form der flexiblen Personalbereitstellung durch die Friedhöfe Wien GmbH gewählt, die sich für beide Seiten bewährt hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre abzuklären, ob die Tierfriedhof Wien GmbH künftig als Kleinstkapitalgesellschaft zu qualifizieren ist, um deren Erleichterungsbestimmungen in Anspruch nehmen zu können. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wäre den Erfordernissen nach § 277 Abs. 4 UGB nachzukommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Der Sachverhalt wird mit der steuerlichen Vertretung erörtert werden. Ein bereits geführtes Gespräch hat erkennen lassen, dass eine Qualifizierung der Tierfriedhof Wien GmbH als Kleinstkapitalgesellschaft die Inanspruchnahme von Erleichterungsbestimmungen ermöglichen wird. Die Geschäftsführung der Tierfriedhof Wien GmbH betont, dass die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage immer gegeben war.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

In Abstimmung mit der steuerlichen Vertretung wäre zu überprüfen, ob für die Jahresabschlüsse der Tierfriedhof Wien GmbH der Geschäftsjahre 2015 bis 2017 eine neuerliche Aufstellung und Beschlussfassung durch die Generalversammlung vorzunehmen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Der Sachverhalt wird mit der steuerlichen Vertretung erörtert werden, um die möglichen Schritte beurteilen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2020